

Kerisblatt für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag den 22. Juli

1876

Nr. 59.

Das „Kerisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Beile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Durch Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 24. Juni d. J. mit der commissarischen Verwaltung des Landraths-Amtes im Kreise Malmédy beauftragt, habe ich die bezüglichlichen Geschäfte am heutigen Tage übernommen.

Indem ich die Eingesehenen des Kreises, insbesondere die Herren Beamten, hiervon in Kenntniß setze, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß es mir an entgegenkommendem Vertrauen in meinem neuen Wirkungskreise nicht fehlen möge.

Malmédy, den 19. Juli 1876.

Der commissarische Landrath,
Frhr. von der Heydt.

Ein Blick in die Geheimnisse des Meeres.

Das Meer hat seine Berge und Thäler, Hoch- und Tiefänder, die sich mit Geröll, Schiffstrümmern und Menschengraben bedecken. Halb von Ralf und Schlamm überzogen ruht drunten die grünlich schillernde Kanone neben der Riste mit peruanischem Golde und den leeren Schalen verwitterter Muschelgeschlechter. Da modert der kahle Schädel des Seekapitans neben dem zerbrochenen Panzer der Schildkröte, die verkalkte Harpune neben dem Wallroßzahn, haufen in den Ballen indischer Seidenzeuge fröhliche Fischfamilien, während darüber in die stillen Meeresströmungen ziehen und mit ihnen Billionen winziger Gallertthierchen, riesige Wale und gierige Haie, vor denen scheu die dichtgedrängten Heerden angestriebener Häringe flüchten. Hier wirbelt das Meer um felsig geklappte Klippen, dort schleift es mürrisch über weite Saharas; hier kreist es um Tangwaldungen des Montblancs der Tiefe, dort schleicht es leisen Schrittes über die Spalten meistentheils Abgründe, als scheue es sich, in diese ewige Nacht hinabzusinken, wo es unheimlich brodelte, gurgelte und stöhnte.

Das Meer ist das nie auszufüllende Grab des Lebens, wo unzählbare Thierleichen modern und ihre Gebeine zu meilenlangen Bänken anhäufen. Das Meer ist der Schauplatz unaufhörlichen Mordens, ein Zagen und Entfischen, Verschlingen und Verschlungenwerden.

Unendlicher Haß wohnt in den kalten Gewässern. Da ziehen die Wale, Tiger und Wölfe, die Krokodile und Geier des Ozeans täglich auf Raub aus, breiten Medusen und Polypen ihre Fangnetze aus nach dem unvorsichtig umhertänzelnden Naderthierchen, verschluckt der Wal Billionen Quallen auf einen Bissen, jagen Möven nach dem luftathmenden Seehahn mit den bunten, schmetterlingsartigen Flügelstößen, saugen sich Schmarotzerwürmer in die Haut der Seeriesen zu Tausenden ein. Alles jagt und mordet; doch hört man kein Kampfschrei, kein Schmerzenslaut, keinen Siegesjubel. Die Schlachten werden in unheimlicher Stille geführt, welche nur das Plätschern der gepötschten Wellen und das zuckende Aufspringen der zum Tode Verwundeten unterbricht.

Doch unerschöpflich quillt der Strom des Lebens in den Meeresgründen. Wo an den Felsklippen Spitzbergen's, an dem Victorialand des Südpolarmees keine Flechte mehr klebt, wohin kein Rennthier sich verirrt, kein Eisbär jagen geht, da gedeiht der riesenhafte Meerentang, wimmelt es von Infusorien in meilenweiter Ausdehnung und steigt das Leben 12,000 Fuß tief hinab. Bei Grönland färben Thierchen $1\frac{1}{2}$ Meilen weit das Meer 1400 Fuß tief grün. In andern Meeresbuchten findet man gar Breitengrade weit ungeheure Massen brauner Medusen, von denen erst 110,592 einen Kubikfuß füllen. An dem 14,000 Fuß hohen Vulkan Erebus im Südpolarmee leben 38 Infusorienarten; andere Arten färben bei Uloa das Meer chokoladenbraun, noch andere die Buchten rosenroth, grün, weiß u. s. w.

Das Meer hat aber auch seine Urwälder, Prairien und Blumenärten von einer phosphorisch leuchtenden Farbenpracht, wie sie die Erdoberflächer nicht besitzt. Tangpflanzen sind mannigfaltig gestaltet, prachtvoll gefärbt, sehr zahlreich und oft riesengroß (700—1500 Fuß lang) und reichen von moosartiger Kleinheit bis zu berghoher Länge. Das goldbrothe Korallenmoos und die braune spannlange Schotenbrähle (ectocarpus) geben das Miniaturbild eines unendlich verzweigten Baumes, wogegen das purpurrothe Stengelmoos Islands sich zu einem zollbreiten, handförmigen Lappenblatt erweitert, andere Tange wieder Palmen mit wallenden Blattwedeln gleichen. Es wiegen und schaukeln sich die klasterlangen Tangblätter auf den Wogen, ringen mit den Sturmwellen und werden von diesen oft an Küsten getrieben, wo sie meilenlange Streifen von einigen hundert Fuß Breite bilden und strandende

Schiffe gegen harten Anprall schützen, wie die Puffer der Eisenbahnwagen den Stoß abschwächen.

Jede Tangart hat je nach Breitengrad und Höhe des Standortes ihren besonderen Bezirk. Tange heften sich mit ihren finger- und krallenartigen Wurzeln an dem Felsenboden ankerfest an, daß Sturmwellen nur Stücke loszureißen vermögen, wachsen gern an der Küste und auf festem Boden, treiben aber auch inselartig wie schwimmende Gemüsegärten auf dem Meere und werden in den Polarmeen riesengroß. Eine solche Tangwiese, der Sagassosee zwischen den Azoren und den Antillen, ist 20—40,000 Meilen groß; andere Tange ziehen langsam durch die Nordsee als 3—4 Meilen breite Bänke, und an Kerguelens Küste hindert der Tangwald fast das Anlanden der Schiffe. Tange sind biegsame Gewächse mit einem gallertartigen Ueberzuge, treiben unregelmäßig zu beiden Seiten nackte, folbige Aeste oder Blätter an den Zweigenden. Der Stamm ist dünn und wächst oben ins Unendliche fort, während er unten abstirbt. Der Blüthentang ist strauchartig ästig, sitzt auf dem Boden fest, hat knorpelartige Dichte, eine hochrothe Farbe und liebt warme Gewässer. Der röthliche Carraghen bei Irland, kenntlich an den geschligkten und gekräuselten Zweigblättern, dient Brustkranken als Arznei, armen Irländern als Ersatz für Mehl. Aus einer ähnlichen Art des indischen Meeres bauen Schwalben die eßbaren Vogelnester. Aus dem handbreiten klasterlangen Riemen- oder Zuckertang der Nordsee bereitet man Manna, und der baumartige Ledertang von brauner oder olivengrüner Farbe wächst in kalten Meeren. An den Blattmittelsrippen des 1000 Fuß langen, gabelig getheilten Blasentanges befinden sich Luftblasen, welche das Schwimmen erleichtern, und der Meerentang hat zwischen den lanzettförmigen Blättern kugelig gestaltete Blasen. Die großen Tange endlich tragen am Zweigende einen Wedel oder herabhängenden Büschel, der bald peitschen-, bald schnurförmig ist, bald blätterförmig in langen lappenartigen Zertheilungen endigt, bald auf feilartigem Stiele einen breiten riemenförmigen Lappen trägt oder als birnförmiger Kolben eine Krone klasterlanger Blätter anseht.

Diese Gewächse bilden die unterseeischen Wäldungen, indem sie wie ein Urwald in buntem Gemisch miteinander wachsen, ihre Zweige verflechten, hier Laubengänge, dort unentwirrbare Dicksicht bilden, oder freies Wiesenfeld offen lassen, wo kleinere Meeresspflanzen die rosenrothe Rasendecke bilden. Unstät schillern und glitzern die grellfarbigen Blätter durcheinander, die bei

Die Mutterliebe in der Natur.

Von J. L. C. Schröder von der Koll.

(Fortsetzung.)

Auch auf die Lebensweise und die Nahrung der Vögel wird beim Nesterbau Rücksicht genommen; wenigstens kommen die Nester vielfach dahin, wo die Nahrung am leichtesten zu beschaffen ist. Die Adler und andere Raubvögel bringen die Nester auf hohe Felsen und Bäume, wo sie eine große Fernsicht haben und leicht von fern das kleine Wild erspähen können. Der Kiebitz und andere wählen sich zum Nesterbau einen weichen Boden aus, worin sie leicht die nötigen Würmer finden, und am liebsten benutzen sie den Rand einer Senkung oder eines Grabens, wo sie das Nest unbemerkt verlassen können. Die Wasservögel legen ihr Nest am Ufer an, oder sie haben auch schwimmende Nester, denen beim höheren Wasserstande keine Gefahr droht.

Gleich sorgsam sind die Vögel im Schutze ihrer Eier und ihrer Jungen. Es kümmert sie nicht, daß sie keine Waffen haben, und sie führen die Vertheidigung manchmal mit Lebensgefahr. Der kleine Kolibri, der selbst einer gewissen Spinnenart zur Beute wird, vertheidigt seine Eier mit solcher Wuth, daß er dem sich Nahnenden ins Gesicht stürzt. Bei vielen Raubvögeln liegt diese Vertheidigung den Weibchen ob, und diese sind dann größer und stärker als die Männchen.

Sie brüten um so nachhaltiger, je näher dem Auskriechen die Jungen sind, als wüßten sie, daß diesen eine Erkaltung sehr weit gefährlicher ist. Die wilden Enten, sonst so furchtsam, lassen sich manchmal mit der Hand auf dem Neste fassen. Manche Vögel, namentlich diejenigen, die weiße Eier legen, wie z. B. Enten, bedecken das Nest, wenn sie es verlassen, mit Heu oder mit Blättern, um die Eier vor Erkaltung zu schützen und sie zugleich den Feinden zu verbergen. Der Kiebitz thut das nicht; seine schwarzgrünen Eier sehen wie Gras und Erde aus und fallen so weniger in die Augen.

Im Ferneren zeigt sich auch die mütterliche Sorge der Natur in der ungleichartigen Entwicklung der Jungen beim Auskriechen. Die Jungen solcher Vögel, die ihre Nester am Boden haben, wie unsere Hühner, Enten, Kiebitze, haben beim Auskriechen stark entwickelte Beine und sie verlassen das Nest sogleich; die jungen Enten gehen alsbald ins Wasser und suchen sich schon Nahrung; die anderen halten sich an die Mutter, die ihnen Nahrung vorlegt und sie durch eigenthümliche Töne zum Verzehren auffordert oder sie vor Gefahren warnt. Die Jungen solcher Vögel, die auf Felsen oder hohen Bäumen nisten, würden, falls sie das Nest sogleich verlassen, herabstürzen und zerschmettert werden. Dem wird aber dadurch vorgebeugt, daß die Jungen hier weit unvollkommener herauskommen: die Eier sind weit kleiner, die Jungen daher auch weniger ausgebildet beim Verlassen des Eies, und sie werden nicht nur ziemlich

nackt und blind geboren, sondern auch mit so schwachen Beinen, daß sie nicht laufen können, bevor sie zu fliegen im Stande sind. Nach 14 Tagen bis 3 Wochen können die Sing- und Raubvögel fliegen. Die jungen Hühner und Wasservögel können zwar bald flüchten und sich drohenden Gefahren entziehen, aber das Fliegen geht erst nach 2 bis 3 Monaten. Bei jenen sind die Flügel mehr entwickelt als die Beine; bei letzteren verhält es sich umgekehrt. So ist denn auch bei den Hühnern und bei anderen die Sorge der beiden Alten weniger erforderlich, und dieselbe ist meistens den Weibchen allein überlassen; bei manchen verläßt sogar das Männchen sein Weibchen während des Brütens und kehrt erst im Herbst wieder zu ihm zurück.

Bei den Sing- und Raubvögeln brütet das Männchen so gut wie das Weibchen, und sie sorgen wechselseitig für ihre zarten Jungen, zumal wenn die Nahrung schwerer zu erlangen ist und vielleicht aus größerer Entfernung herbeigeschafft werden muß. Bei Spechten und Eulen hat man sogar beobachtet, daß das Männchen die Jungen allein aufzog, wenn das Weibchen in Gefangenschaft gerathen war. So accomodirt sich sogar dieser schöne angeborene Instinkt der Natur zufälligen und ungewöhnlichen Umständen.

(Fortsetzung folgt.)

jedem Wellenschlage, bei jedem helleren Sonnenblick in anderen Farben spielen. Ueppig in tausend mannigfachen Gestalten, theils dem Boden sich anschmiegend, theils mit krausen Laubbüscheln emporragend, theils lang hingestreckt mit wallenden Wobeln der Bewegung des Wassers folgend, stehen die Tange in hellem und dunklem Grün, im prachtvollsten Roth und Gelb im glänzenden Widerscheine des Lichtes.

Durch dieses traumhaft wechselnde Farbenspiel rüben buntfarbige Muscheln und metallisch schillernde Fische. An den Stengeln kriechen langsam weidende Schnecken entlang, an den Bäumen nagen die 20 Fuß langen grauhaarigen Walrosse, an ihnen nährt sich der riesige Dugong, die Sirene der Fabel, der plumpe Manati, das gewaltige Borkenthier, dessen runzelige Haut wie Eichenborke aussieht. Hier wandern der 30 Fuß lange Haifisch, der dichtbehaarte Seehund und die schwerfällige Schildkröte. Es weiden ganze Heerden in behaglicher Ruhe in der dämmerigen Kühle des Meeresgrundes. Da schleicht ein hungriger Hai heran; seine glasigen Augen leuchten im gelben Glanz der Eulenaugen und suchen nach Beute. Der Seehund bemerkt den Feind und flüchtet in das dichteste Gebüsch. Nun klappt auch die Muschel ihr Gehäuse zusammen und stürzt sich in die Tiefe, die Schildkröte eilt unter ihr Hornbach und senkt sich rasch zu Boden, die tändelnden Fische verschwinden unter den Zweigen der Macrocarpitis, die Krebse schlüpfen unter dessen Wurzeln, das junge Walross aber nimmt den Kampf auf, der sich in den Tangwald hineinzieht, bis einer der Kämpfer erliegt.

Auf dem Meeresboden wachsen aber auch die wunderbaren Korallen. Aus dem steinernen Baumstamm sprießt der empfindende Fangarm des Polypen, eines Gallertkumpfchens, welches sich ernährt, fortpflanzt und versteinert, indem es sein Steinhaus zum Steingrabe macht, über welchem nachwachsende Geschlechter neue Eingänge auführen. Der ästige, vielgestaltige Korallenbaum trägt Blätter und Blüthen, aus dem Stein leimt ein empfindendes Thier in bunter Blumengestalt

und phosphorischem Glanze. Ist es doch, als ob das alte Meer, träumend von dem farbenprangenden Blumenleben der Oberwelt, jene Gebilde nachahmen wollte. Wie ein Traum erwacht der thierische Polyp im Stein, und wie ein Traum erstarrt er wieder zu Stein.

Die Korallenbäume sind die Blumengewächse der Meeresgärten voll bunten leuchtenden Farbenspielen. Wenn die Lichter der Oberwelt erlöschen und einformiges Dunkel sie einhüllt, da leuchtet und funkelt es in geisterhaftem Glanze in den Gärten der Meeresstiefe, wimmelt und blüht es auf von zahllosen Flämmchen und Funken unter der Glasdecke der Gewässer. In diese Thierblumen wandeln einfüßig auf und ab auf den Zauberbeeten des Feengartens, denn manche vermögen sich von dem Kalkboden loszumachen und sich weiter zu bewegen, um sich dann wieder fest anzufangen. Die erbsenförmigen Polypen bauen gewaltige Mauerringe, Burgeschlöffer und Inseln, auf denen der Mensch ein Heim findet und die schlanke Kokospalme ihre Krone hoch emporträgt. Als Riffe schützen sie menschenbewohnte Inseln gegen den Anprall des Meeres, gegen welches sie beharrlich den Jahrtausende langen Kampf führen.

Wer sind denn nun die kühnen Inselbauer, die mitten im Meere Tausende von Inseln und Riffen aufzurichten wußten? Es sind gallertartige Thierchen von Stecknadelgröße mit einem Munde, Darmkanal und zahlreichen, beutefaschenden Fangarmen. Jeder Arm ist mit einer Menge von Erhabenheiten bedeckt, und aus jeder derselben hängt ein langer, spiralförmig aufgewundener Faden mit einem Wiederhaken am Ende herab. Die Serinde (Austra) hat so kleine Zellen, daß 1800 auf einen Zoll gehen. Jeder Polyp hat 20 Fühlfäden mit 100 Wimpern, also kommen auf jeden Zoll 3600 Fäden und 180,000 Wimpern. Einzelne lebende Polypen haften mit einem leder- oder hornartigen Fuße am Boden fest, andere schwimmen frei umher (Medusen, Quallen) mit lang herabhängenden Fangarmen, werden faustgroß und haben die Gestalt eines Pilzhutes. Da die Berührung mit ihren

Fangarmen heftiges Brennen verursacht, so nennt man sie Meeresesseln. Sie schwimmen oft in Millionen neben einander und leuchten in phosphorischem Glanze. Die meisten Polypen bewohnen ein gemeinsames Gehäuse, in welchem jeder Polyp seine Zelle besitzt, durch einen Kanal mit dem Hauptstocke in Verbindung steht, so daß, wenn Einer Beute macht, Alle davon genießen. Viele Polypen werden nur einige Zoll hoch, andere erreichen eine Höhe von mehreren Ellen und die Dicke eines Birnbauens.

Ankunft.

Ein Hochwasser des Rheins, wie dieses Jahr, bethet es noch nicht gesehen, hat im Elsaß unsäglichen Schaden angerichtet. An zahlreichen Stellen sind die schützenden Dämme durchbrochen, fruchtbare Thäler meilenweit unter Wasser gesetzt, große Strecken verwüstet. Viele Dörfer waren dem Schwall der Fluthen preisgegeben, Hunderte von Gebäuden sind zerstört und ihre Bewohner obdachlos. Auf Millionen der Schade zu schätzen, der an Häusern, Aekern, Vieh und anderer Habe angerichtet ist. Er ist dadurch groß geworden, daß die Katastrophe kurz vor der Erntezeit eintraf.

Zahlreiche Hilfscomités im Elsaß haben sich die Aufgabe gestellt, Unterstützungen für die überschwemmten Rheingemeinden zu sammeln und zu vertheilen, und es sind ihnen aus dem Elsaß selbst, sowie aus Frankreich und dessen Hauptstadt, Beiträge zugeslossen. In der Ueberzeugung, daß es nur eines Hinweises bedarf, um auch die Bewohner des Kreises Malmedy zu Bethätigung ihres Mitgefühls mit den nothleidenden Landesleuten im Elsaß und zur Hülfsleistung anzuregen, erklärt die unterzeichnete Expedition sich bereit, Beiträge zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Empfang zu nehmen und an den Herrn Ober-Präsidenten von Elsaß-Lothringen abzugeben.

St. Vith, den 17. Juli 1876.

Expedition des Kreisblattes.

Brückenbau-Verding.

Am Montag den 24. Juli c., Morgens 11 Uhr, werde ich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte

die Erbauung einer massiven, im Richten 3 Meter weiten überwölbten zu 1236 M. 38 S. veranschlagten Brücke über den Mittelbach, im Communalwege von Weisten nach Crombach,

öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding geben.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bis dahin bei mir zur Einsicht offen.

Neuland, den 14. Juli 1876.

Der Bürgermeister,
Clausen.

Grasverkauf.

Am Freitag den 28. Juli 1876, Mittags 12 Uhr, lassen Gregor Richard und Johann Peter Pip in St. Vith ihren zu Neubrück gelegenen Graufwuchs von ca. 20 Morgen

durch den Unterzeichneten gegen Credit versteigern.

N. Margraff, Auctionator.

Den Herren Bürgermeistern die ergebene Anzeige, daß Wahllisten zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstage vorrätig und zu haben sind.

St. Vith.

J. Doepgen.

Ziegelsteine,

bester Qualität,

wovon zu haben bei
Joh. Ph. Surges.

Geldcours.

St. Vith, den 12. Juli.

	Mark	Pfg
20-Franken-Stücke	16	18
Wi'helmsdor	16	62
5-Franken-St.	4	3 1/2
Libre-Sterling	20	37
Imperial	16	64
Lehr. Silbergulden		72

Oldenburger

Versicherungs-Gesellschaft.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Herrn Joseph Niederkorn in St. Vith eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist.

Aachen, den 11. Juli 1876.

Ferd. Neuhaus,

General-Agent der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, halte ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen für die Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft empfohlen. Dieselbe versichert Mobilien und Immobilien gegen Feuer-, Blitz- und Explosionschaden, Spiegel und Glaskörper gegen Bruch, zu billigen festen Prämien. Zu weiterer Auskunft bin ich gerne bereit.

St. Vith, im Juli 1876.

Jos. Niederkorn,

Agent der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Amerikan.

Gras- & Getreide-Mähmaschinen von Walter A. Wood

bei Ph. & B. Servais, Maschinenfabrik, Weilerbach im Kreise Wittlich.

Haupt-Agentur für Luxemburg und für die Bezirke Coblenz, Trier, Aachen.

1875
erster Preis
zu
Trier.

Ferner große Auswahl verbesserter landw. Maschinen eigener Fabrikation: Pflüge, Eggen, Walzen, Exirpatoren, Sämaschinen, Rechen, Heuwender, Dreschmaschinen, Göbel, Heckschneider etc.

Solide Vertreter gesucht.

Außerdem befaßt sich die ganz neu eingerichtete Fabrik mit Eisen- und Blechkonstruktionen, Einrichtungen für Zäunen und Brauereien u. s. w.

und Fr

Am Montag den 24. wird der unterzeichnete Notar zu Dürler

4 Kühe, 3
3 Kinder,
5 Morgen
Buchweizen, 2
Ginster zum b
8 Morgen

öffentlich gegen Zahlungsans St. Vith, den 20. Jul

und Fr

Am Dienstag den 25. läßt Heinrich Scheuren Ackerwirthschaft

1 Kuh, 2 Käl
sowie Gras un
öffentlich gegen Zahlungsans St. Vith, den 20. Jul

und R

Am Freitag den 28. wird der unterzeichnete Notar in Hastiere

circa 125 S
Wohnung des

circa 120 M
öffentlich gegen Zahlungsans St. Vith, den 18. Jul

Bekar

Am Montag den 2. läßt der zu Wallerode wohnende selbst gelegenen Früchte und 3 Morgen Korn 4 Morgen Gras durch den Unterzeichneten ge

Bieh- und Frucht-Verkauf in Dürler.

Am Montag den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
läßt der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Paul Schauf
in Dürler

4 Kühe, 3 Fochschsen, 1 zweijähriger Stier,
3 Kinder,
5 Morgen Korn, 8 Morgen Hafer, 1 Morgen
Buchweizen, 2 Morgen Kartoffeln, 10 Morgen
Ginster zum brennen und streuen,
8 Morgen Gras,

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith, den 20. Juli 1876.

Hilgers, Notar.

Bieh- und Frucht-Verkauf in Maldingen.

Am Dienstag den 25. Juli d. J., Mittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,
läßt Heinrich Scheuren in Maldingen wegen Verkleinerung der
Hofwirthschaft

1 Kuh, 2 Kälbinnen, 3 Kinder,
sowie Gras und Frucht

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith, den 20. Juli 1876.

Hilgers, Notar.

Holz- und Kornverkauf zu Hünningen.

Am Freitag den 28. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
läßt der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Herrn Duchateau
in Hünningen

circa 125 Rorden Brandholz, in der Nähe der
Wohnung des Peter Brantz zu Hünningen,

und
circa 120 Morgen Korn bei Born in Loosen

öffentlich gegen Zahlungsausstand an Ort und Stelle versteigern.
St. Vith, den 18. Juli 1876.

Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Montag den 24. d. Mts., Mittags 1 Uhr,
läßt der zu Wallerode wohnende Quirin Margraff seine zu Breit-
feld gelegenen Früchte und Gras

3 Morgen Korn, 4 Morgen Hafer, 2 Morgen Kartoffeln,
4 Morgen Gras

durch den Unterzeichneten gegen Credit öffentlich versteigern.

M. Margraff, Auctionator.

Reiserverkauf.

Am Freitag den 28. Juli l. J., Mittags 12 Uhr,
läßt Herr Stephan Joseph Mattonet

20 Loose Tannenreiser,

gelegen zu Wiesenbach und am Schleidberg,
auf Credit öffentlich versteigern.

St. Vith, den 15. Juli 1876.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Nach stattgefundenem Verkaufe wird der Versteiglasser den Boden
aus freier Hand zum Schiffeln verpachten.

Lohstangenverkauf.

Am Montag den 24. Juli l. J., Morgens 10 Uhr,
läßt Herr Stephan Joseph Mattonet

200 Loose Lohstangen,

gelegen oberhalb der Kirche zu Madenbach am
Schart und auf dem Razenscheid,
auf Credit öffentlich versteigern.

St. Vith, den 15. Juli 1876.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Frucht-Verkauf zu Bracht.

Am Samstag den 29. Juli 1876, Morgens
9 Uhr,

lassen die Erben Balthasar Josch im Sterbehause des Erb-
lassers zu Bracht durch den Unterzeichneten

40 Morgen Hafer, 20 Morgen Korn, 4
Morgen Weizen, 20 Morgen Wildkorn und
6 Morgen Kartoffeln,

öffentlich auf Credit versteigern.

St. Vith.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Brückenbauverding.

Am Montag den 24. Juli cr., Morgens 10 Uhr,
werde ich auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte

die Erbauung einer massiven, im Lichten 3 Meter
weiten überwölbten zu 945 M. 43 S veranschlag-
ten Brücke über den Braunlaufbach bei dem Orte
Braunlauf,

öffentlich an den Benigstfordernden in Verding geben.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bis dahin bei mir
zur Einsicht offen.

Neuland, den 14. Juli 1876.

Der Bürgermeister,
Clausen.

Bekanntmachung,

betreffend die Vertheilung der Staatsubvention von 19,200 Mark zu Prämien für Rindvieh bei Schauen.

Nachdem obiger Betrag dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen sowohl pro 1875 als pro 1876 überwiesen worden ist und alljährlich in Sicht steht, hat der Verein denselben auf sechszehn die Provinz umfassenden Gaue vertheilt, wobei dem fünften Gause, bestehend aus den Lokal-Abtheilungen Cuyven, Montjoie, Schleiden und St. Vith-Malmedy, 990 Mark für jedes Jahr zugewiesen und von den Lokal-Abtheilungen auf 1000 Mark ergänzt sind.

Demnach haben die oben genannten Lokal-Abtheilungen sich dahin verständigt, daß im Laufe dieses Jahres 1000 Mark in Cuyven und 1000 Mark St. Vith unter den nachfolgenden Bedingungen zur Verwendung kommen werden, wobei ganz besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß die geringste Prämie mindestens 100 Mark betragen muß, so daß es für den Züchter wohl der Mühe lohnt, sich mit seiner Zucht auf diese Schauen vorzubereiten. Wann die bewiesenen Schauen im kommenden Herbst stattfinden werden, wird durch die Lokalblätter bekannt gemacht werden.

Die denselben alljährlich zu Grunde liegenden Bedingungen sind folgende:

1. Als Prämie werden ausgesetzt 1000 Mark.

2. Es concurriren Stiere, Kühe und Rinder in folgenden zwei Kategorien:

a. Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum bei genügender Mastfähigkeit,

b. Zuchtrichtung auf leichte Mastfähigkeit, Schnellwüchsigkeit bei in qualitativer Beziehung guter Milchergiebigkeit. (Schorthorn, Charolais, Schweizer, Kreuzung.)

In jeder dieser beiden Richtungen erhalten:

Stiere, eine erste Prämie von 150 Mark,

" zweite " " 120 "

Kühe und Rinder eine erste Prämie von 130 "

" zweite " " 100 "

3. Nur dem Gauverbande angehörige Thiere können um die betreffende Staatsprämie concurriren.

4. Jedes prämierte Thier muß mindestens ein Jahr alt sein; dasselbe muß nach der Prämierung noch mindestens ein Jahr im Besitze des Ausstellers oder im Lokal-Abtheilungsbezirke des Ausstellers verbleiben. Die zweite Hälfte des Preises wird erst nach Ablauf dieses Jahres bei Vorbringen des Nachweises der Erfüllung dieser Bedingung ausgezahlt.

5. Nur das beste vorhandene Vieh soll prämiert werden, doch können die Preisrichter den Preis auch ganz versagen und fällt derselbe alsdann an die Gaufasse zurück. Virements der Preise zwischen den einzelnen Kategorien sind unzulässig.

6. Es darf nur Vieh concurriren, welches mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers ist. Unter sonst gleichen Verhältnissen geht der Züchter dem Besitzer vor.

7. Gewerbsmäßige Händler können nur, wenn sie gleichzeitig Züchter sind, mit von ihnen selbst gezüchtetem Vieh concurriren.

8. Jede Lokal-Abtheilung wählt zwei Preisrichter; bei dem Ausbleiben eines oder mehrerer derselben ergänzen sich die Anwesenden an Ort und Stelle aus dem Gauverbande, wofür auch für den eintretenden Fall von Stimmengleichheit ein Obmann gewählt wird. Ist bei diesen Wahlen Stimmengleichheit, so entscheidet das Loos.

Jede Lokal-Abtheilung entschädigt ihre Experten.

Prämiengeelder dürfen dazu nicht verwendet werden.

St. Vith, den 12. Juli 1876.

Der Vorsteher des V. Gauverbandes,

G. J. Mattonet.

Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Prämien-Kassen und Spar-Kassen des Kreises Malmedy.

Mit Bezug an den Art. 17 der allgemeinen Bedingungen der Prämien-Kasse resp. den Art. 13 der allgemeinen Bedingungen der Spar-Kasse machen wir hiermit bekannt, daß der Termin, in welchem die Spar- und die Einleger die Uebereinstimmung ihrer Prämien-Büchlein und Einlage-Bücher mit den Büchern des Vereins beim vorjährigen Rechnungsabschlusse verifiziren und konstatiren lassen können,

a) für die Spar- und die Einleger der Malmedyer Prämien-Kasse und die Einleger der Malmedyer Spar-Kasse

Freitag den 4. August, Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,

in dem gewöhnlichen Termin-Lokale zu Malmedy und

b) für die Spar- und die Einleger der St. Vither Prämien-Kasse und die Einleger der St. Vither Spar-Kasse

Samstag den 5. August, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Termin-Lokale zu St. Vith

wird abgehalten werden.

Aachen, den 12. Juli 1876.

Der Vorstand des Vereins,

Leopold Scheibler. F. W. von Hüls.

Die Anzeige vom 5. Februar dieses Jahres, welche ich in das Malmedyer Wochenblatt hatte setzen lassen Es ist zu miethen für den nächsten November ein Stück Feld bei Fallix, gehalten von Mathias Servais, Vater, sich zu melden bei Eulali Plaise in Malmedy; diese Anzeige hatte ich meiner Magd Maria Barbara Hergard gegeben und damit bei Madam Wittwe Scius geschickt, damit solches in das Malmedyer Wochenblatt gesetzt würde, nun läßt die Barbara Hergard aber auch sich selbst, und ohne mein Wissen auch noch folgendes in das Wochenblatt setzen.

Eine Wohnung zu vermieten bei Eulali Plaise Platz de Rom in Malmedy.

welches ich nun hiermit zu wissen thue, daß diese Anzeige von der Barbara Hergarden falsch war, und mir nie eingefallen ist, solches in das Malmedyer Wochenblatt setzen zu lassen und ich die genannte Person nur als Lägerin betrachten kann weil sie ohne mein Wissen solches erfunden hat. Es wäre besser, daß diese Person Maria Barbara Hergard, geboren zu Poffier, Gemeinde Malmedy, sich um sich selbst kümmerte ohne ihrer früheren Pörschaft zum Narren zu halten.

gezeichnet

Eulali Plaise

Kentnerin

in Malmedy.

Vom 20. d. Mts. ab wird die Personenpost zwischen St. Vith und Burg Reuland folgenden Gang erhalten:

Aus St. Vith wie bisher, aus Burg Reuland 6,30 Nachmittags in St. Vith 8,15 Abends.

Kaiserl. Post-Amt.

Mattonet.

Bei dem Kaufmann Herrn A. Baur hier ist eine amtliche Verkaufsstelle für Postwerthzeichen errichtet worden. Die Postwerthzeichen zc. werden dort von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends demselben Preise wie bei der Post verkauft.

Kaiserl. Postamt.

Mattonet.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Döpp in St. Vith.

Kreisbl

Nr. 60.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ dieses Blattes entgegenzunehmen. — für die 4spaltige Garmond-Beilage.

Amliche Bekanntm

Bekanntmad

Das Verzeichniß derjenigen im Kreis Malmedy, welche als Prinzipal-, Grund- und Gebäulichkeitsbesitzer am 27. Juli bis 4. August d. J. zur Einsicht der Landraths-Akte zur Einsicht der etwaigen Reklamationen sind. Am 6. August d. J. bei dem Landrat damit die nicht darin aufgeführten Grundbesitzer noch rechtzeitig den 25. August d. J., vor dem hiesigen freischiedlichen Sitz im Wahl dreier Kreisraths-Abgeordneten eingeladen werden können. Malmedy, den 20. Juli 1876. Königlich. Nr. 5,331. Jhr.

Bekanntmad

In weiterer Ausführung vom 21. Februar d. J. (Amte) betreffend das Verbot der Einfuhr von Rindvieh einschließlich der Kälber der Niederlande, dem Königreich Großherzogthum Luxemburg verordnet § 2 des Gesetzes vom 25. die Abwehr und Unterdrückung Genehmigung des Ministers d. Angelegenheiten für unseren V folgt:

§ 1. Die Einfuhr und völliig erkaltetem Fleische, den von Rindvieh einschließlich Jungen jener Thiere schlichthin reits erkaltetem Zustande, sowie schluß der Hörner und Klauen, geschlachteten Rindvieh befinden selben getrennt, aber noch nicht sind, aus dem Königreiche der reiche Belgien und dem Großherzogthum verboten.

Zu widerhandlungen werden der Eingangs gedachten Bekanntmachung d. J.

§ 2. Die Anordnung im Publikation in Kraft.

Aachen, den 18. Juli 1876. Königlich. Regierung, Aachen. vord

Malmedy,

An die Herren Bürgermeister d. Abjchrift zur Kenntnißnahme anlassung.

Königlich. Jhr.

Bezirks-Polizei-

das Beerdigungswe

Zur Sicherung der bezüglich in dem Decrete vom 23. p. 1804) enthaltenen Bestimmungen über die fortlaufende Reihenfolge Dauer verordnen wir auf G. fches über die Polizeiverwaltung für den Anfang des hiesigen folgt:

§ 1. Ohne Vorwissen und polizeibehörde darf weder auf auf Privatgrundstücken ein Zweck der anderweiten Beerdigung. Besondere polizeiliche Transferirung bereits beerd